

# „Manche Kommune sollte das Ehrenamt besser unterstützen“

Freiwillige Feuerwehren sammeln Ideen für Zukunftsfähigkeit – Rheinland-Pfalz will Kosten für Kinderbetreuung erstatten

**Wie können die freiwilligen Feuerwehren attraktiver für Ehrenamtliche werden? Rheinland-Pfalz setzt teils finanzielle Anreize bei der Kinderbetreuung. Die Feuerwehren im Saarland diskutieren andere Ideen.**

**Saarbrücken/Mainz.** Freiwillige Feuerwehrleute in Rheinland-Pfalz sollen unter bestimmten Umständen die Kosten für die Kinderbetreuung und die Pflege von Angehörigen erstattet bekommen können, wenn sie im Einsatz sind. Das legt das neue Katastrophenschutzgesetz fest (wir berichteten). Eine solche Regelung existiert derzeit im Saar-

land nicht. „Ein entsprechendes Regelungserfordernis konnte bisher nicht identifiziert werden“, teilte das saarländische Innenministerium mit. Eine Geldprämie für langjährig ehrenamtlich Engagierte fand in Rheinland-Pfalz hingegen keine Mehrheit. Dies wurde im Saarland laut Innenministerium bereits 2013 diskutiert, doch für nicht umsetzbar erklärt. Der Prämie stünden haushaltspolitische Gründe entgegen, zudem stünde eine finanzielle Anerkennung allein für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren auch der Gleichbehandlung aller Ehrenamtlichen im Katastrophenschutz und an-

deren Bereichen entgegen.

Die Regelung aus Rheinland-Pfalz sei nicht einfach auf das Saarland zu übertragen, sagt der saarländische Landesbrandinspekteur Timo Meyer. Aber er findet: „Die freiwilligen Feuerwehren wünschen sich, dass die ein oder andere Kommune das Ehrenamt besser unterstützt.“ Manche Kommune gewähre den freiwilligen Feuerwehrleuten freien Eintritt in das Frei- oder Hallenbad. Diese Form der Anerkennung müsse Schule machen, findet er. Derzeit sammeln die Wehren Ideen, wie das Ehrenamt besser unterstützt werden könne. So habe etwa ein Kreisver-

bands-Vorsitzender eine Feuerwehrrente vorgeschlagen. Die Ideen müssten diskutiert und dann mit dem Ministerium besprochen werden. Demnächst soll das Konzept „Feuerwehr 2020“ vorgestellt werden. Seit drei Jahren sammelt eine Arbeitsgruppe aus Feuerwehrleuten, Vertretern des Innenministeriums und des Städte- und Gemeindetags Ideen und Vorschläge für eine zukunftsfähige freiwillige Feuerwehr.

Mainz ermöglicht jetzt die Doppelmitgliedschaft in mehreren Wehren – etwa am Wohnort sowie dem Arbeits- oder Studienort. Im Saarland sei dies bereits

seit 2008 möglich hieß es. Dies solle Erleichterungen für die Freiwilligen bringen und auch gegen den Nachwuchsmangel helfen. Der Mainzer Landtag hat auch die Altersgrenze für den aktiven Dienst angehoben. Unter bestimmten Umständen dürfen die Aktiven über 63 Jahren weiter bei Einsätzen mitmachen. Im Saarland wurde bereits 2013 im Rahmen der Novellierung des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland die Möglichkeit geschaffen, bis zum vollendeten 65. Lebensjahr auf Wunsch im aktiven Dienst zu bleiben. *ukl*